

als früher und jedenfalls später als 930 ansetzen, denn ein 32jähriger Mann nennt sich schwerlich noch *iuvenculus*. Er schrieb die *Gesta abbatum Sithiensis cenobii* auf Befehl des Abts Adalolf, welcher Ostern 961 die Abtei von Graf Arnulf erhielt, aber schon Anfang 962 durch denselben wieder verlor¹⁾. Nach dem J. 962 entschwindet Folcwin uns vollkommen, es findet sich weiter keine Notiz aus St. Bertin über ihn. Zwar behauptet Guérard, er wäre um das J. 975 in St. Bertin gestorben ('où il mourut vers l'an 975'), doch ist die älteste Quelle für diese Nachricht die *Histoire littéraire de la France* VI, p. 384, die sich viel vorsichtiger ausdrückt: 'Il ne paroît pas effectivement qu'il ait vécu au delà de l'an 975'²⁾. Woher die *Histoire littéraire* weiss, die Klostertradition sei gewesen, qu'il mourut dans un age peu avancé, kann ich nicht angeben. Keinesfalls sind wir verpflichtet, an die Tradition zu glauben. Was wir also bisher über die beiden Folcwins constatirt haben, passt durchaus so zusammen, dass wir beide für eine Person halten können. Beide aus vornehmer Lothringischen Geschlecht — denn dass die Familie des Folcwin von Sithiu auch vornehm war, könnten wir schon aus den Mittheilungen desselben, als namentlich daraus entnehmen, dass ein Bischof aus ihr hervorging, wenn es uns nicht noch ausdrücklich bestätigt würde. Denn Hieronymus, der Vater des Bischofs, soll Karls des Grossen Oheim (*avunculus*) gewesen sein und 'inter aulicos primus rerum forensium privatarumque moderamina disponebat. Atavorum³⁾ eius atavi omnes nobilissimi'. Nach einer Inschrift aus St. Quentin, welche Folcuin in den *Gesta abb. Lobbiensium* c. 9 mittheilt, war Hieronymus ein Sohn Karl Martells und daher allerdings der Grossoheim Karls des Grossen. Des Bischofs Bruder war Folrad, Abt von St. Quentin und Lobbes. Gewiss hätte also auch der Sithienser Folcwin von seiner Familie sagen können, wie der von Lobbes 'non erat infima'. Ferner beide Folcwin waren litterarisch thätig, beide schrieben gerade die Geschichte ihres Klosters mit besonderer Benutzung des Klosterarchivs. Als der eine uns im J. 962 entschwindet, taucht der andere 965 als Abt in

1) Folcwin erwähnt noch die Erhebung seines Nachfolgers Hildebrand, und schon vorher den 962, Jan. 1 erfolgten Tod Balduins, des Sohnes Graf Arnulfs. Dass er ein Diplom König Lothars vom 7. Jan. 962 auch selbst aufgenommen hat, ist wenig wahrscheinlich. Es steht in der De Whitte'schen Abschrift nicht an der Stelle, an welcher es Guérard bringt, II, 79, sondern erst hinter dem Epilog Capitel 111 (G. II, 81), worauf dann andere, sicher später zugefügte Urkunden folgen, z. B. eine Bulle Papst Urbans II. ohne Datum. 2) Guérard beruft sich ausserdem auf Mabillons *Annales* XLVI, 50 und *Acta SS. ord. S. Bened.* IV, 1, p. 625; doch findet sich an beiden Stellen keine derartige Angabe. 3) Dieser Satz ist allerdings aus Ruotgers *Vita Brunonis* c. 2 ausgeschrieben.